

Archäologische Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V.

Archäologische Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. (AGSH)
Geschäftsstelle – Langebrückstr. 24 , 24340 Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3695

AGSH

Geschäftsstelle
Langebrückstr. 24
24340 Eckernförde

Tel.: 04351-893 251

Fax: 04351-893 182

E-Mail:
geschaeftsstelle-agsh@email.de

Eckernförde, den 24.02.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
Ihr Schreiben vom 27.01.2012

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Archäologische Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V (AGSH) dankt Ihnen für die
Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Gesetzesänderung über die Errichtung
„Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen“ (Drucksache 17/2050).

Die Notwendigkeit der Novellierung auch der haushaltsrechtlichen Einzelheiten resultiert aus
einer Forderung des Landesrechnungshofes sowie aus der geplanten strukturellen
Weiterentwicklung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA). In
der Gesetzesänderung wird der Gedanke der Einheit von Bewahrung, Pflege, Ergänzung,
Erforschung und Vermittlung des kulturellen und damit auch des archäologischen Erbes
Schleswig-Holsteins und seiner Nachbarn gestärkt. Dies geschieht indem das ZBSA in die
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf eingebunden wird. Das
ZBSA ist eine herausragende Forschungseinrichtung, die die Aufnahme in die
Wissenschaftsgemeinschaft Gottlieb Wilhelm Leibniz e.V. anstrebt. Bereits jetzt profitiert die
archäologische Forschung des Landes Schleswig-Holstein sowie eine breite Öffentlichkeit
von ihr. In Ergänzung zu der Arbeit des Archäologischen Landesmuseums präsentiert das
ZBSA seine Ergebnisse insbesondere in Form von Vorträgen und Publikationen.
Grundsätzlich nachvollziehbar sind nach Meinung der AGSH die Veränderungen im
Stiftungsvorstand und im Stiftungsrat. Sie bilden klare Entscheidungsstrukturen ab, die allen
Museen der Stiftung die fachliche und sachliche Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit
garantieren. Wir sehen - analog zu den Leitsätzen der CAU - hier eine "Stiftung der
verbundenen Museumskulturen"; die so den großen Aufgaben der Zukunft gewachsen sein
wird.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die
Einrichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birte Anspach

Geschäftsführerin der Archäologischen Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.